

# Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2025



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

	Nettopreise (ohne USt.)	Bruttopreise (incl. 19% USt.)
<b>1. Arbeitspreis</b>		
Eintarifzähler	30,75 ct/kWh	<b>36,59 ct/kWh</b>
Doppeltarifzähler		
- Hochtarif (HT)	33,16 ct/kWh	<b>39,46 ct/kWh</b>
- Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	26,64 ct/kWh	<b>31,70 ct/kWh</b>
<b>2. Grundpreis</b>		
Grundpreis je Eintarifzähler	150,81 €/Jahr	<b>179,46 €/Jahr</b>
Grundpreis je Doppeltarifzähler	172,89 €/Jahr	<b>205,74 €/Jahr</b>
<b>3. Zählerpreis (zusätzlich zum jeweiligen Tarif)</b>		
<b>Konventionelle Messeinrichtung (kME)</b>		
Eintarifzähler	9,40 €/Jahr	<b>11,19 €/Jahr</b>
Doppeltarifzähler	19,90 €/Jahr	<b>23,68 €/Jahr</b>
<b>Moderne Messeinrichtung (mME) gem. § 2 MsBG</b>		
Eintarifzähler	16,81 €/Jahr	<b>20,00 €/Jahr</b>
Doppeltarifzähler	27,31 €/Jahr	<b>32,50 €/Jahr</b>

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

## Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres:  
Werktags (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages  
Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr  
Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

## Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

## Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

### Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Januar 2025

Für Kunden ohne Leistungsmessung		
ohne Schwachlastregelung (= Eintarifmessung)	mit Schwachlastregelung (= Zweittarifmessung)	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto	36,590 ct/kWh	
Grundpreis pro Jahr brutto	179,46 €/Jahr	Hochtarif 39,460 ct/kWh
Zählerpreis kME pro Jahr brutto	11,19 €/Jahr	Niedertarif 31,700 ct/kWh
	205,74 €/Jahr	23,68 €/Jahr

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**Nettopreis!**) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	30,750 ct/kWh	33,160 ct/kWh	26,640 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr netto	150,81 €/Jahr	172,89 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr netto	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	

#### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/kWh	0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.24: §19-Umlage)	1,558 ct/kWh	1,558 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 ct/kWh	0,816 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	9,990 ct/kWh	9,990 ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	91,50 €/Jahr	91,50 €/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr
Messstellenbetrieb kME		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>100,90 €/Jahr</b>	<b>16,011 ct/kWh</b>
		<b>111,40 €/Jahr</b>
		<b>16,011 ct/kWh</b>
		<b>15,301 ct/kWh</b>

#### Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grund-/ Zählerpreis pro Jahr	59,31 €/Jahr	81,39 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,739 ct/kWh	17,149 ct/kWh
		11,339 ct/kWh

#### Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

<b>Stromsteuer</b>	Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
<b>Konzessionsabgabe (KA)</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztabbraucher umgelegt.
<b>§19 StromNEV-Umlage</b>	Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztabbraucher umgelegt.
<b>§17 Offshore-Netzumlage</b>	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelt/>.